

FAQ: Werbung auf dem Campus

Ich möchte eine Veranstaltung an der Universität bewerben. Welche Wege stehen mir dafür zur Verfügung?

- Nachdem Sie die Werbeerlaubnis beim Eventmanagement eingeholt haben, können Sie Flyer in bestimmten Bereichen verteilen, Aushänge und Banner anbringen, Werbung durch das Uni-Radio Campus Crew schalten lassen und Ihre Veranstaltung im Veranstaltungskalender eintragen. Außerdem kann Fremdwerbung bei der Agentur Campus Direkt, die für die Werbung des Studentenwerks zuständig ist, angefragt werden (z.B. für Werbung in der Mensa). Ansprechpartnerin ist Eva Kolb (eva.kolb@campusdirekt.de).

Was darf auf dem Campus beworben werden?

- Nur Veranstaltungen an der Universität dürfen auf dem Campus beworben werden.
- Keine Werbung für Veranstaltungen von Lokalen, Diskotheken o. ä. (außer die universitäre Veranstaltung findet außerhalb des Campus statt, z.B. beim Poetry Slam)
- Fremdwerbung ist lediglich in Absprache mit dem Studentenwerk bzw. Campus Direkt und nur innerhalb der Mensa bzw. Räume des Studentenwerks gestattet.

Welche Regeln sind beim Werben mit Flyern zu beachten?

- Freigabe der PDF-Vorlage **rechtzeitig vor dem Druck** durch Ulrike Holzapfel, Referat Eventmanagement (eventmanagement@uni-passau.de)
- Nach Genehmigung Verteilen von Flyern **in Maßen** auf dem Mensa-Vorplatz oder unter der Eisenbahnbrücke und Auslegen innerhalb der Gebäude an den vorgesehenen Aufstellern
- Innerhalb der Hörsäle oder Seminarräume und deren Ein-/Ausgängen ist das Verteilen von Flyern **nicht** gestattet.

Welche Regeln sind beim Werben mit Aushängen und Bannern zu beachten?

- Schriftliche Anfrage der Nutzung von Bannerplätzen und Aushangflächen im Übergang zwischen Nikolakloster und Philosophicum (Durchlauferhitzer) unter Vorlage des Bannerentwurfs beim Referat Eventmanagement. Die Plätze werden lediglich für uniinterne Veranstaltungen genehmigt.
- Aufhängen von Aushängen an den entsprechenden Anschlagflächen nach Genehmigung
- Das Anbringen von Aufklebern ist nicht gestattet und wird als Sachbeschädigung gewertet.

Zu kommerziellen Zwecken möchte ich bzw. mein Unternehmen auf dem Campus der Universität Passau Werbung machen. Ist das erlaubt?

- Nein, Werbung und werbeähnliche Aktivitäten für kommerzielle Zwecke sind auf dem Universitätsgelände nicht erlaubt. Das bedeutet:
- Keine aktive Werbung in Form von werbeträchtigem Informationsmaterial, wie z.B. Plakate, Banner, Sticker, Rollups, Aktionsstände, Give Aways oder Spiele, keine Aktivitäten zum Mitglieder- oder Kundengewinn und kein Verkauf von Leistungen

- Fremdwerbung Externer kann für zum Studentenwerk gehörende Räume (z.B. Mensa) bei der zuständigen Agentur Campus Direkt angefragt werden.

Wer ist von diesem Werbeverbot betroffen?

- Betroffen sind insbesondere Finanzdienstleistungen, Banken, Versicherungen, Krankenkassen, Drucken und Kopieren, Informationstechnologie und Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Reiseverkehr und Gastronomie
- Das Verbot gilt auch für Veranstaltungen, die nicht von der Universität und ihren Organen verantwortet werden, soweit für die Veranstaltung Ressourcen (z.B. Flächen bzw. Räumlichkeiten) bereitgestellt werden (**bezieht sich vor allem auf Veranstaltungen von studentischen Gruppen**).

Gibt es Ausnahmen vom Werbeverbot?

- Es gelten Ausnahmen für: Hochschulgruppen, Krankenkassen, Veranstaltungen mit universitätsumspannenden Hintergrund (z.B. Campus-Messe) und Werbung durch Inserate in Programmheften, Informationsschriften und Magazinen mit akademischem Inhalt oder Bezug (jeder Fall von Programmwerbung ist mit dem Referat Eventmanagement abzustimmen)

Dürfen Hochschulgruppen auf dem Campus für ihre Veranstaltungen werben?

- Ausnahmen vom Werbeverbot sind im Fall der Information, aber nicht der Werbung oder Akquise, und nur bei der Beteiligung an universitären Veranstaltungen möglich
- Die Raumvergabe für derartige Veranstaltungen durch Hochschulgruppen muss vom Referat Eventmanagement genehmigt werden und ist zum Teil kostenpflichtig

Welche Sonderregelungen gelten für Werbung durch Krankenkassen?

- Krankenkassen dürfen thematisch passende Informationsbroschüren verteilen, wenn sie ihrem gesetzlichen Informationsauftrag nachkommen
- Stückzahl der Broschüren sollte die Anzahl der Veranstaltungsteilnehmenden nicht überschreiten, überzählige Broschüren sind nach der Veranstaltung wieder mitzunehmen bzw. zu entsorgen

Dürfen auf dem Campus Spenden gesammelt werden?

- Nein, es ist unzulässig, auf dem Campus Sammlungen für gemeinnützige, mildtätige, kirchliche oder auch wissenschaftliche Zwecke zu veranstalten.

Fällt Sponsoring ebenfalls unter das Werbeverbot?

- Vom Werbeverbot Betroffene können "unechtes" Sponsoring (Gegenleistung der Universität besteht nur in der Nennung des Namens des Fördernden) betreiben.
- Kontakt bei Fragen zu Sponsoring und Ermittlung ob es sich bei einer Förderung um das zulässige "unechte" Sponsoring handelt: Elfriede Kronawitter, Referat Wirtschaftliche Betätigungen (elfriede.kronawitter@uni-passau.de)

Welche Regeln gelten für Werbung in den Plakatrahmen?

- Aus Sicherheitsgründen hat die Universität Passau die Auflage erhalten, keine A1-Aufsteller mehrtägig in Fluren aufzustellen. Daher wurden in den verschiedenen Gebäuden Plakatrahmen angebracht, die als Informationsträger dienen können.
- Folgende Plakatrahmen stehen zur Verfügung (Stand: November 2019):
 - Audimax (4 Stück à DIN A 1)
 - Informatik (4 Stück à DIN A 3)
 - IT-Zentrum (4 Stück à DIN A 1)
 - Juridicum (4 Stück à DIN A 1)
 - Nikolakloster (3 Stück à DIN A 1)
 - Philosophicum (2 Stück à DIN A 1)
 - Wirtschaftswissenschaften (4 Stück à DIN A 1)

Hinweise zum Plakatieren:

- Das Plakat muss mindestens fünf Werktage im Voraus per E-Mail dem Eventmanagement, Ulrike Holzapfel, zur Freigabe/ Information vorgelegt werden. Bitte beachten Sie dabei im Vorhinein die [allgemeinen Werberegungen](#) der Universität Passau.
- Plakate, die nicht genehmigt wurden oder sich über die genehmigte Zeit hinaus in den Plakatrahmen befinden, werden umgehend seitens der Offizianten entfernt.
- Es können in einem Gebäude zeitgleich alle Plakatrahmen verfügbar sein. In diesem Fall ist die Aufhängung der Plakate allerdings auf nur ein Gebäude beschränkt.